Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung" erscheint Mittwochs und Sonnabends.
Der Bezugs-Preis wird am Ersten jeden Monats bekanntgegeben.
Zu Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten od. d. Beförderungs-Einrichtungen) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Anzeigen werden an den Erscheinungstagen die spätestens vormittags 10 Uhr in der Geschäftsstelle erbeten.
Die Festsetzung des Anzeigen-Preises wird bei eintretender Änderung eine Nummer bekanntgegeben.
Jeder Anspruch auf Nachlaß erlischt, wenn der Anzeigen-Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs geht.

Postscheck-Konto Leipzig Nr. 29148. Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Gemeinde-Giro-Konto Nr. 115.

Nummer 21 — Sonntag, den 9 März 1924 — 23. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Gasgelder

für **Monat Februar** werden in der Zeit vom

10. bis 15. März 1924

während der üblichen Geschäftszeit in der Girokasse eingenommen. Nicht pünktliches Bezahlen zieht Verzugszinsen nach sich. Gasabnehmer die mit November und Dezember vorigen Jahres noch im Rückstande sind haben Gasabsperrung zu gewärtigen.

Ottendorf-Okrilla, den 8. März 1924.

Der Gemeindevorstand

Reisepässe.

Das Ministerium des Innern hat dem Unterzeichneten für seine Person und für die Dauer seines Amtes widerrufsweise die Befugnis zur Ausstellung von Reisepässen (Inlands- und Auslandspässen) erteilt.

Ottendorf-Okrilla, den 6. März 1924.,

Der Gemeindevorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 8. März 1924.

— Wir machen hierdurch aufmerksam auf den Lichtbildervortrag in der Kirche, in dem Bilder guter Kunst aus dem Leben Jesu gezeigt werden. Die am Schluß abgehaltene Sammlung soll zur Deckung der Unkosten und der Anschaffung von Posaunen für die hiesige Jungmännerabteilung Verwendung finden.

— Die Hausbettelei in den Ortschaften um Dresden nimmt wieder überhand. Kein Tag vergeht, wo nicht drei und vier Bettler die Hausbewohner heimsuchen. Selbst in der Zeit der größten Arbeitslosigkeit war dies nicht in dem Maße wie jetzt der Fall. Wenn hin und her unter den Almosen heischenden ein wirklich Bedürftiger vorspricht, so wird ihn Niemand ohne Gabe von der Schwelle weisen, aber es befinden sich leider Viele unter ihnen, die die Bettelei als Handwerk betreiben, weil sie sehen, daß sie noch etwas einbringt.

— Vor einigen Tagen berichteten wir über den Selbstmord einer siebzehnjährigen Kontoristin die sich aus dem vierten Stock ihres Hauses auf die Straße gestürzt hatte und dort mit zertrümmerten Schädel tot liegen blieb. Der Fall gibt zu weiteren Erörterungen Anlaß. Frl. R. hatte mehrere Male den Fortbildungsunterricht versäumt, weshalb ihr eine Geldstrafe von 5 Mark zudiktiert worden war. Die Eltern haben sich anscheinend geweigert, die 5 Mark zu bezahlen, so daß die Schülerin nun in die Gefahr kam, sich einer Haftstrafe im Polizeipräsidium unterziehen zu müssen. Sie zog den Tod vor. — Es besteht bekanntlich eine gesetzliche Pflicht zum Besuch der Fortbildungsschulen für junge Leute beiderlei Geschlechtes in gewissem Alter, sofern nicht anderweitig ihre Fortbildung gesichert erscheint. Zugegeben muß werden, daß der Statuierung einer staatlichen Pflicht die Möglichkeit eines Zwanges zur Erfüllung der Pflicht beigegeben werden muß. Das ist ja auch hinsichtlich der allgemeinen Schulpflicht der Fall. Der Zwang wird einerseits auf die Eltern durch Geldstrafen ev. Haftstrafen ausgeübt, andererseits können die Kinder durch die Polizei zwangsweise der Schule zugeführt werden, was freilich selten geschieht. Hinsichtlich des Besuches der Fortbildungsschulen richten sich die Zwangsmaßnahmen gegen die Schüler und Schülerinnen selbst, die gemeinhin schon alt genug sind, um den Sinn der Fortbildungsschulpflicht zu begreifen. Aber in solchen Fällen, wo der Zwang bis zur Haftstrafe ausgedehnt werden muß, entstehen doch erhebliche Bedenken. Wird ein junges, anständiges Mädchen von 17 Jahren, das sich als gewerbliche Arbeiterin tapfer ernährt, von einem Schutzmann nach dem Polizeipräsidium abgeführt, um dort eingesperrt zu werden, so ist das eine sehr üble Sache, denn man weiß nicht, was man damit anrichtet. Ein solche junge Person, die „schon einmal gesessen hat", wird nicht nur von anderen in einem besonderen Lichte angesehen, sondern fällt sehr leicht in eine Seelenverfassung, in der sie sich selbst in einem besonderen Lichte sieht. Es ist gar nicht vorauszusehen, was sich daraus entwickeln kann, wenn auch vielleicht nicht immer das Schlimmste entwickeln wird. Die einen nehmen es schwer, und dann wird es ein Trauerspiel, die anderen nehmen es sehr leicht, woraus dann wohl oft eine innere Annäherung an den Verbrecherheroismus sich entwickelt, der es als ein Heldenstück ansieht, „gesessen" zu haben. Denn die jungen Menschen begreifen den Unterschied zwischen leichter Haft, Gefängnis und Zuchthaus nur sehr unvollkommen. Wir kennen die Gründe für den Fortbildungsschulzwang sehr genau und billigen sie. Aber wenn es sich herausstellen sollte, daß die Ausübung dieses Zwanges oft die Anwendung der Haft nötig macht, sind wir eher geneigt auf die obligatorische Fortbildungsschule zu verzichten und die fakultative Fortbildungsschule mit Garantien gegen die Besuchsverhinderung durch die Lehrherren und Arbeitgeber vorzuziehen. Traut man einem jungen Menschen schon so viel Verantwortlichkeit für sich selbst zu, daß man ihn in polizeiliche Haft nehmen und davon eine erziehliche Wirkung erwarten kann, dann kann man ihm auch zutrauen, daß er einen gewissen Grad von Verantwortlichkeit für seine Ausbildung hat. Ohn diese Verantwortlichkeit ist ja ohnehin das Fortbildungsschulwesen wirkungslos, denn man kann die Schüler wohl zwingen, zu erscheinen, aber nicht zwingen, etwas zu lernen, zumeist wenigstens nicht. Wir gestehen, daß sich das Problem nicht restlos lösen läßt, aber das ist bei allen pädagogischen Problemen auch der Fall. Ganz schlimm erscheint jedoch uns die polizeiliche Einsperrung, so daß uns jede andere Lösung besser erscheint, die ohne Einsperrung möglich ist, wenn sie auch sonst Mängel hat.

— Der Verband sächsischer Vereinigungen selbständiger Maler und Lackierer, e. V., Sitz Dresden, hat eine Eingabe an die sächsische Regierung gesandt, in der die Landesregierung ersucht wird, dahin wirken zu wollen, daß der Abbau der Wohnungs- und Mietenzwangswirtschaft schnellstens herbeigeführt wird. In der Begründung wird u. a. ausgeführt: Der erfolgte Abbau der Zwangswirtschaft auf allen Gebieten hat gezeigt, daß Kapital und Arbeit alle Lebensbedürfnisse des deutschen Volkes binnen kurzer Zeit überschußmäßig zu erfüllen vermochten. Es gibt keinen stichhaltigen Grund anzunehmen, daß Kapital und Arbeit das Bau- und Wohnungsproblem nicht ebenso glücklich und schnell lösen werden. Die kommunalen Wohnungsbauunternehmungen mögen ebenso interessante Versuche sein wie die vielerorts amtlich unterstützten sogenannten sozialen Baubetriebe. Das Wohnungselend werden sie nicht beseitigen, den vielen Hunderttausenden von Baugewerbetreibenden werden sie die ersehnte Arbeitsgelegenheit nicht verschaffen. Sie werden höchstens einen ganz bescheidenen Teil des laufenden Baubedürfnisses decken können. Ohne die völlige Befreiung der baugewerblichen und hauswirtschaftlichen Kreise von den Fesseln der Ausnahmegesetzgebung müssen alle Unternehmungen gegen die Wohnungsnot scheitern. Hunderttausende von Arbeitern des Baugewerbes und der Baunebengewerbe sind erwerbslos, abermals Hunderttausende baugewerbliche Fach- und Qualitätsarbeiter befinden sich in Fabrikbetrieben wo sie als Maschinenarbeiter der Volkswirtschaft bei weitem nicht die wertvollen Dienste leisten, die sie ihrer Ausbildung nach zu leisten vermögen. Sie verdrängen aber mindestens ebenso viele Industriearbeiter von ihren Arbeitsplätzen. Die Erwerbslosenziffer wird durch diesen wirtschaftlich widersinnigen Platzwechsel ganz ungeheuerlich erhöht. Dazu kommt daß es in der Mehrzahl gerade die tüchtigsten und bestausgebildeten Kräfte der baugewerblichen Berufe sind, die diesen verloren gehen. Gegen den etwa zu befürchtenden Wohnungswucher reicht die Wuchergesetzgebung völlig aus. Gegen Wohnungsschikanen — sie kommen auf Mieter- wie Vermieterseite vor — mag ein vorsorglicher Wohnungsschutz der beiden Teilen gerecht wird, bestehen bleiben. Die Baugelder für den Wohnungsbau müssen aus der Hauswirtschaft wiedergewonnen werden, wie es auch in der Vorkriegszeit der Fall war. Eine gesunde Bauspekulation ist ebenso wünschenswert als notwendig, um die weit mehr als 100 000 baugewerblichen Betriebe aller Branchen, die heute bis zu 60 und 80 v. H. leerlaufen, wieder voll zu beschäftigen. Ungezählt und unbeachtet sind hierbei noch die Belange der baustofflieferenden Industrien, unbeachtet die unverantwortlichen Zustände der stehenden Häuser und die Beschaffenheit der Wohnungen, die in sittlicher und hygienischer Hinsicht zum weitaus größten Teile längst nicht mehr den dringendsten Bedürfnissen entsprechen.

Bautzen. In der letzten Sitzung des Bezirksausschusses gab Regierungsrat Rysek einen Ueberblick über den Stand der Nonnengefahr in der Oberlausitz. Danach hat sich die 1922 geäußerte Vermutung, daß die Zittauer Nonnengefahr weiter vordringen und auch den Löbauer und Bautzner Bezirk ergreifen würde, bestätigt. Dagegen hat die Hoffnung daß die Raupen infolge der regnerischen Witterung des verflossenen Jahres zugrunde gehen würden, sich nicht erfüllt. Infolgedessen sind die Bekämpfungsmaßnahmen auf Grund der Richtlinien des sächsischen Wirtschaftsministerium energisch durchgeführt worden. Auch in diesem Jahre sollen 300 Hektar neu geleimt und etwa 100 Hektar aufgefrischt werden. Das Hauptgefahrengebiet ist der Süden. Am schwersten ist jetzt die Amtshauptmannschaft Kamenz bedroht. Eine Besichtigung des Taucherwaldes bei Bischofswerda hat eine geradzu trostloses Bild ergeben. Große Bestände müssen umgelegt werden. Der Vertreter von Kamenz hat den Taucherwald als eine Nonnenbrutstätte bezeichnet. Leider werden die Waldungen auch noch von anderen Schädlingen bedroht. Im Norden ist es der Kiefernspinner, der von Preußen aus hereingekommen ist, im Süden der Borkenkäfer, dessen Vordringen von Böhmen aus droht. Das sächsische Wirtschaftsministerium hat bereits Richtlinien zur Bekämpfung des Borkenkäfers herausgegeben.

Pirna. Die Elbe ist jetzt eisfrei. Wochenlang war der Strom infolge der anhaltenden Kälte dicht mit starken Eisschollen bedeckt.

Mittweida. In der Oberossauer Lustmord-Angelegenheit war auch der bekannte und berüchtigte Ein- und Ausbrecher Löffler, der früher in Seifersbach und Crumbach bei Hainichen diente, der Tat dringend verdächtig. Jetzt ist es der Gendarmerie gelungen, den gefährlichen Menschen der den Gefängniswärter in Pegau niederschlug und flüchtete und seinen Eltern drohte, sie mit ihrem Haus niederzubrennen bei Annaberg zu verhaften. Er wurde zunächst dem dortigen Amtsgerichtsgefängnis zugeführt und dürfte nun nach hier transportiert werden.

Gersdorf b. Stollberg. Schon seit längerer Zeit trieb auf dem Friedhof ein Unbekannter sein Unwesen. Dem hiesigen Totenbettmeister fiel es seit einiger Zeit auf, daß seine Leiter, die er zum Ausschachten der Gräber brauchte, verschwunden war. Durch den Neuschnee bemerkte er auch frische Spuren nach dem Friedhof. Er ging denselben nach und sah, daß sie vor eine Familiengruft führten. Der Deckel derselben war erbrochen. Als er hineinblickte, bemerkte er, daß zwei Särge aufgedeckt und mit Laub und Stroh gefüllt waren. Unter dem Laube lagen die Skelette der vor dreißig Jahren beigesetzten Leichen. Diese Lagerstätte hat einem Unbekannten wahrscheinlich seit längerer Zeit zum Nachtaufenthalt gedient. Die Skelette sind durch den geheimnisvoll Uebernachtenden zerstört worden. Die Polizei hat die Sache in die Hände genommen.

Annaberg. Hier wurde ein 23jähriger, in der Zwickauer Umgebung wohnender Bergarbeiter von der Polizei festgenommen, der seine schichtfreie Zeit dazu benützte, in entfernt liegenden Orten zu betteln. Er legte bei seinen Bettelgängen einen von ihm verfaßten schriftlichen Schmerzensschrei eines Vaters von fünf nach Brot verlangenden Kindern und einer erst in der Nacht vorher niedergekommenen Frau vor, worauf viele Gutgläubige hereinfielen. Der bei den Verhafteten vorgefundene Vorrat an Geldscheinen, Kuchen, Brötchen, Apfelsinen, Bücklingen, Strümpfen, usw. zeugte von der Einträglichkeit seiner Bettelgänge.

Glauchau. Die Stadtverordneten haben die Einführung der kommunalen Totenbestattung beschlossen. Die Stadt trägt alle Kosten der Beerdigung, mit Ausnahme der Kleidung der Toten.

Planitz. Im Physikzimmer einer hiesigen Knabenschule wurden durch einen jungen Lehrer praktische Versuche über die Entstehung der Streichhölzer angestellt. Hierbei entzündete sich der im Mörser befindliche Phosphor. Der Lehrer erlitt schwere Brandwunden im Gesicht und an den Händen, auch die Augen des Verunglückten sollen gefährdet sein. Glücklicherweise befanden sich die Schüler während der Explosion auf ihren Plätzen in den Bänken.

Kirchennachrichten.

Sonntag, den 9. März 1924.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Vorm. 1/2 11 Uhr Kindergottesdienst.

Abends halb 8 Uhr Lichtbildervortrag in der Kirche. Gesangbücher mitbringen.

Kathol. Gottesdienst vorm. halb 9 Uhr im Ring.

Hierzu die Beilage „Neue Illustrierte".